

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow
vom 12.12.2017

Top 7 Antrag der CDU-Fraktion "Beratung über die Verantwortung für Artikel in der Pinnower Peter- männchen Post"

Beschluss:

Die PPP dient der örtlichen Gemeinschaft von Pinnow.

Sie soll die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten informieren und soll das Gemeindegemeinschaftsleben fördernde Beiträge veröffentlichen. Dazu gehören insbesondere Ankündigungen von öffentlichen Veranstaltungen und heimatkundlichen Beiträgen. Sie ist dabei nicht nur Sprachrohr der Gemeinde und der in Pinnow tätigen Organisationen und hilft Ihnen über ihre Aktivitäten zu berichten und insbesondere auf öffentliche Veranstaltungen hinzuweisen. Jeder, der etwas für die örtliche Gemeinschaft leistet, hat damit Zugang zur PPP.

Wichtigste Voraussetzung der veröffentlichten Beiträge muss der Pinnower-Bezug sein. Beiträge ohne Bezug auf unsere Gemeinde und ihre Einwohner sollten nur bei besonderem Interesse unserer Gemeinde und ihrer Einwohner abgedruckt werden.

Grundsätzlich haben Organisationen und Organisatoren Platz in der PPP für ihre Ankündigungen und Berichte, soweit sie

- rechtzeitig bei Redaktionsschluss vorliegen
- bei Fotos eine Quellenangabe mitsenden
- lesbar sind
- sachlich sind
- mit Namen und Funktion unterzeichnet sind.

Fraktionen haben keinen Anspruch auf Abdruck außer, wenn dies vom **Haupt- und Finanzausschuss** im Einzelnen beschlossen wurde.

Parteien und Wählergruppen können über ihre Aktivitäten berichten und auf ihre Aktivitäten hinweisen – außer in der letzten Ausgabe vor Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen. Sie dürfen sich in ihren Beiträgen nicht mit Aktivitäten oder Äußerungen der politischen Konkurrenz beschäftigen.

Die PPP ist für Leserbriefe offen, die die oben dargelegten Voraussetzungen für die Berichte von Organisationen erfüllen.

Veröffentlichungen Einzelner aus privaten oder geschäftlichen Gründen haben keinen Anspruch auf Abdruck und können nur zum Abdruck kommen, wenn andere Artikel aus den obigen Absätzen nicht verdrängt werden.

Verantwortlich für die Zeitschrift ist der Bürgermeister, der sich des Medienbeauftragten bedient. Dieser kann einen Beirat befragen, der aus dem Bürgermeister und je einem Vertreter der Fachausschüsse besteht.

Bei strittigen Artikeln oder Beiträgen trifft der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung zur Veröffentlichung in der Pinnower Petermännchen Post.

Abstimmungsergebnis:

12	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen